

Commented [COMMENT1]:  
NOAM

2. Juni 1997

A4-0200/97

## **BERICHT**

über die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen betreffend "Lernen in der Informationsgesellschaft" Aktionsplan für eine europäische Initiative in der Schulbildung (KOM(96)0471 - C4-0528/96)

Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien

Berichterstatlerin: Frau Birgitta Ahlqvist

DOC\_DE\RR\328\328628

PE 220.556/end

## INHALT

	<u>Seite</u>
Geschäftsordnungsseite .....	3
A. ENTSCHEIDUNGSANTRAG .....	4
B. BEGRÜNDUNG .....	12
Stellungnahme des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung .....	20
Stellungnahme des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie .....	24
Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau .....	30

Mit Schreiben vom 4. Oktober unterbreitete die Kommission dem Europäischen Parlament eine Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen betreffend "Lernen in der Informationsgesellschaft" Aktionsplan für eine europäische Initiative in der Schulbildung.

In der Sitzung vom 23. Oktober 1996 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, daß er diesen Bericht an den Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien als federführenden Ausschuß und an den Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik sowie den Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung als mitberatende Ausschüsse überwiesen hat.

In seinen Sitzungen vom 10. März 1997 und 7. April 1997 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, daß er diesen Bericht des weiteren an den Ausschuß für die Rechte der Frau und an den Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie als mitberatende Ausschüsse überwiesen hat.

Der Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien benannte in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1996 Frau Birgitta Ahlqvist als Berichterstatterin.

In seiner Sitzung vom 27. Januar 1997 beschloß der Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien gemäß Artikel 51 der Geschäftsordnung, den Bericht der Forschung und Industrie - Task Force "multimediale Lernprogramme" mit einzubeziehen, der ihm als federführendem Ausschuß und dem Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie als mitberatendem Ausschuß übermittelt wurde.

Er prüfte die Mitteilung der Kommission sowie den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 18. November 1996 und 27. Januar, 20. März, 21. und 22. Mai 1997.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuß den Entschließungsantrag einstimmig an.

An der Abstimmung beteiligten sich: die Abgeordneten Pex, Vorsitzender; Baldi und Hawlicek, stellvertretende Vorsitzende; Ahlqvist, Berichterstatterin; Barzanti (in Vertretung d. Abg. Augias), Boniperti, Decouriere (in Vertretung d. Abg. Escudero), Elchlepp (in Vertretung d. Abg. Gröner), Fontaine, Günther (in Vertretung d. Abg. Heinisch), Kerr, Kuhne, Matikainen-Kallström (in Vertretung d. Abg. Perry), Mouskouri, Pack, Ryyänen, Sanz Fernandez, Vaz da Silva und Vecchi (in Vertretung d. Abg. Tongue).

Die Stellungnahmen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie und des Ausschusses für die Rechte der Frau sind diesem Bericht beigefügt. Der Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik beschloß am 23. Oktober 1996, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Bericht wurde am 2. Juni 1997 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

A.  
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**EntschlieÙung zur Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und SozialausschuÙ und den Ausschuß der Regionen betreffend "Lernen in der Informationsgesellschaft" Aktionsplan für eine europäische Initiative in der Schulbildung (KOM(96)0471 - C4-0528/96)**

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission betreffend "Lernen in der Informationsgesellschaft" Aktionsplan für eine europäische Initiative in der Schulbildung 1996-98 (KOM(96)0471 - C4-0528/96)( ),
- in Kenntnis des Schlußberichts der Task Force "Multimediale Lernprogramme" (SEK(96)1426 - C4-0625/96( ),
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 16. Februar 1995 zu der Konferenz der G7 über die Informationsgesellschaft C4-0528/96( ),
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 16. Juni 1995 zum Programm Media II( ),
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 16. März 1995 zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über die Veranstaltungen eines Europäischen Jahres für lebenslanges Lernen (1996)( ),
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 20. März 1996 zu einem mehrjährigen Gemeinschaftsprogramm zur Anregung der Entwicklung einer europäischen Industrie für Multimedia-Inhalte und zur Förderung der Benutzung von Multimedia-Inhalten in der entstehenden Informationsgesellschaft (Info 2000)( ),
- in Erwägung seiner EntschlieÙung vom 19. September 1996 zur Empfehlung für den Europäischen Rat: Europa und die globale Informationsgesellschaft und der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament sowie an den Wirtschafts- und SozialausschuÙ und den Ausschuß der Regionen: "Europas Weg in die Informationsgesellschaft - ein Aktionsplan"( ),
- in Kenntnis des Weißbuches der Kommission "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (KOM(93)0700 - C3-0509/93),

(<sup>b</sup>) ABl. C ... noch nicht veröffentlicht

(<sup>b</sup>) ABl. C ... noch nicht veröffentlicht

(<sup>b</sup>) ABl. C 056 vom 6.3.1995, S. 68

(<sup>b</sup>) ABl. C 166 vom 3.7.1995, S 192

(<sup>b</sup>) ABl. C 089 vom 10.04.1995, S. 123

(<sup>b</sup>) ABl. C 117 vom 22.04.1996, S. 37

(<sup>b</sup>) ABl. C 320 vom 28.10.1996, S. 164

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über allgemeine und berufliche Bildung vor technologischen, industriellen und sozialen Herausforderungen - erste Reflexionen (KOM(94)0528)( ),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen über eine Methodik zur Realisierung der Anwendungen der Informationsgesellschaft (KOM(95)0224)( ),
- in Kenntnis des Grünbuchs der Kommission: Urheberrecht und verwandte Schutzrechte in der Informationsgesellschaft (KOM(95)0382)( ),
- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission für eine Entscheidung des Rates über die Annahme eines mehrjährigen Programms zur Förderung der sprachlichen Vielfalt der Gemeinschaft in der Informationsgesellschaft (KOM(95)0486)( ),
- unter Hinweis auf das Weißbuch zur allgemeinen und beruflichen Bildung, Lehren und Lernen - Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft (KOM(95)0590)( ),
- unter Hinweis auf den Zwischenbericht der hochrangigen Expertengruppe "Aufbau der europäischen Informationsgesellschaft für uns alle",
- unter Hinweis auf den ersten Jahresbericht des Forums "Informationsgesellschaft" an die Kommission mit dem Titel "Netze für Menschen und die Gruppen, denen sie angehören - wie zieht man den besten Nutzen aus der Informationsgesellschaft in der Europäischen Union",
- in Kenntnis des Zwischenberichts über ein europäisches Schuldatennetz, der auf der informellen Ratstagung (Bildung) am 2./3. März 1997 in Amsterdam vorgelegt wurde,
- in Kenntnis der Entschließung des Rates zum Bereich Kultur und Multimedia( ),
- unter Hinweis auf die Entschließung des Rates zu den industriellen Aspekten, die sich für die Europäische Union aus der Errichtung der Informationsgesellschaft ergeben( ),
- in Kenntnis der Entschließung des Rates zu multimedialen Lernprogrammen für die schulische und berufliche Ausbildung( ),
- in Kenntnis seiner Entschließung vom 13. März 1997 zu Informationsgesellschaft, Kultur und Bildung( ),

---

(<sup>b</sup>) ABl. C ... noch nicht veröffentlicht

(<sup>b</sup>) ABl. C 302 vom 14.11.1995, S. 23

(<sup>b</sup>) ABl. C ... noch nicht veröffentlicht

(<sup>b</sup>) ABl. C ... noch nicht veröffentlicht

(<sup>b</sup>) ABl. C ... noch nicht veröffentlicht

(<sup>b</sup>) ABl. C 247 vom 23.09.1995, S. 1

(<sup>b</sup>) ABl. C 341 vom 19.12.1995, S. 5

(<sup>b</sup>) ABl. C ... noch nicht veröffentlicht

(<sup>b</sup>) A4-0325/96 - ABl. C ... noch nicht veröffentlicht

- unter Hinweis auf Artikel 126 und 128 des Vertrags über die Europäische Union,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien und der Stellungnahmen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie sowie des Ausschusses für die Rechte der Frau (A4-0200/97),
- A. in der Erwägung, daß sowohl zwischen den als auch innerhalb der Mitgliedstaaten die neuen Technologien in den Schulen in sehr unterschiedlichem Umfang eingeführt werden,
  - B. in Kenntnis der Tatsache, daß die Notwendigkeit für eine geplante Einführung neuer Technologien in den Schulen entsprechend pädagogischen und sozialen Zielen und nicht technologieorientierten Zielen besteht, und daß insbesondere die Mädchen und Frauen dazu ermuntert werden müssen, sich mit diesen neuen Technologien vertraut zu machen und sie anzuwenden, wobei dieses Ziel Gegenstand eines Pilotprojekts sein könnte,
  - C. mit der Feststellung, daß innovative Finanzierungslösungen gefunden werden müssen, um die Verwendung neuer Technologien in den Schulen einzuführen und auszubauen - dabei sind Hardware-, Software- und Kommunikationskosten zu berücksichtigen, unter diesem Gesichtspunkt ist die Ausarbeitung von Lernmaterial, wie z.B. die Erstellung von "homepages" durch die Schüler selbst in Zusammenarbeit mit ihren Lehrern ein Weg, der stärker berücksichtigt werden sollte, sowohl wegen des daraus resultierenden Ausbildungs- wie wirtschaftlichen Nutzens,
  - D. unter Hinweis darauf, daß die Beteiligung der Lehrer grundlegend für die erfolgreiche Einführung und Entwicklung neuer Technologien im Klassenzimmer ist,
  - E. in Kenntnis der Tatsache, daß eine Notwendigkeit für hochwertige, benutzerfreundliche europäische Bildungssoftware zur Verwendung in Grundschulen und weiterführenden Schulen besteht,
  - F. unter Hinweis darauf, daß die allgemeine Notwendigkeit für einen Medien-Unterricht besteht, damit Kinder und Erwachsene die immer größer werdende Informationsflut, die sie über ein immer größeres Angebot an Medien erreicht, verstehen und kritisch bewerten können,
  - G. in der Erwägung, daß es ein großes Potential gibt für die Verwendung neuer Technologien im Unterricht und in der Welt der Arbeit, wo es um behinderte Menschen geht, und die Kosten für die Anpassung der Software für behinderte Personen sehr niedrig sind, vorausgesetzt, daß diese Anpassung im Anfangsstadium der Entwicklung dieser Produkte erfolgt,
  - H. unter Hinweis darauf, daß die begrenzten Haushaltsmittel für die Durchführung dieses Aktionsplans bedeuten, daß der Schwerpunkt für die Finanzierung sorgfältig festgelegt werden muß und die Mittel für Projekte verwendet werden müssen, bei denen eine größtmögliche Wirkung erzielt und übertragbare Erfahrungen gewonnen werden können,
  - I. in der Erwägung, daß eine Verbindung zwischen den verschiedenen Dienststellen der Kommission eine bessere Effizienz und bessere Planung der Maßnahmen gewährleisten kann,

- J. in der Erwägung, daß die weitere Verfolgung der Entwicklung der Aktionen eine unerläßliche Voraussetzung für ihren Erfolg ist,
1. begrüßt generell den Aktionsplan und die Bedeutung, die er der Einführung und Entwicklung neuer Kommunikations- und Informationstechnologien in den Grundschulen und weiterführenden Schulen zumißt; bedauert jedoch, daß dieser Aktionsplan dem Europäischen Parlament so spät vorgelegt wurde;
  2. stellt jedoch besorgt fest, daß es eine Tendenz bei der Kommission gibt, bestehende Programme durch Aktionspläne und Weißbücher schwerpunktmäßig festzulegen oder "umzuorientieren";
  3. stellt fest, daß in einer Reihe von Mitgliedstaaten mit Projekten wie "Schulen ans Netz" bereits gute Erfolge erzielt werden und erwartet, daß diese Anstrengungen im Rahmen der Kulturhoheit von den Mitgliedstaaten verstärkt und ausgebaut werden;
  4. begrüßt die verstärkten Anstrengungen der Kommission, Programme und Finanzierungsinstrumente im Bereich der Informationsgesellschaft und schulischen Bildung zu koordinieren;
  5. fordert die Kommission auf, durch verschiedene Generaldirektionen gemeinsam Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu veröffentlichen, um auf diese Weise durch wirtschaftliche Maßstabvergrößerung die verfügbaren Haushaltsmittel effizienter zu nutzen;
  6. beglückwünscht die Kommission zu der von der Task Force "Multimediale Lernprogramme" geleisteten Arbeit und nimmt ihre Empfehlungen zur Kenntnis;
  7. ist der Überzeugung, daß die Fähigkeit zum Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien in Zukunft eine entscheidende Voraussetzung zur vollen Teilnahme am Berufs- und Gesellschaftsleben sein wird; fordert die Vermittlung von Mindestkenntnissen der Benutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in allen Pflichtschulen unabhängig von Schultyp und Qualifikationsniveau, zur Vorbereitung der Jugend auf die zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes, zur Wahrung der Chancengleichheit sowie zur Verhinderung von sozialer Ausgrenzung;
  8. weist auf die Bedeutung einer flächendeckenden Versorgung mit Informations- und Kommunikationstechnologien auch in abgelegenen und dünn besiedelten Regionen zur Erhaltung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion hin; wiederholt daher seine Forderung nach Zugang der Schulen zu den Informations- und Kommunikationstechnologien zu Sonderbedingungen im Rahmen des Universaldienstes in der Telekommunikation; fordert desgleichen die Verankerung des Zugangs zum Fernunterricht; bedauert, daß die aktuellen Bildungsprogramme der Kommission insbesondere auf die Jugend ausgerichtet sind, wohingegen gerade das lebenslange Lernen in der Informationsgesellschaft an erster Stelle stehen sollte; fordert die Kommission auf, die Schulungs- und Bildungsinitiativen stärker zu berücksichtigen, mit denen älteren Menschen, die nicht mit den Informations- und Kommunikationstechnologien aufgewachsen sind, gelehrt wird, mit den neuen Techniken und Informationsströmen umzugehen;
  9. fordert in diesem Zusammenhang, daß im Aktionsplan der Kommission anerkannt wird, daß Schulen, Bibliotheken und Nachbarschaftszentren Lerndatenbanken für ganze Gemeinden

anbieten können, auch für Jugendliche und Erwachsene aus benachteiligten Bevölkerungsschichten, die keinen privaten Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien haben;

10. weist darauf hin, daß zur Verwirklichung einer sozial gerechten Informationsgesellschaft der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien den Bürgerinnen und Bürgern aller Altersstufen und Herkünfte offenstehen muß; verweist auf die wachsende Kluft zwischen "denen, die wissen und denen, die nicht wissen", wie die Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen sind, und fordert, daß denen Priorität eingeräumt wird, die am wenigsten über die Möglichkeit verfügen, Zugang zu erhalten, sich mit diesen Technologien vertraut zu machen und entsprechende Fertigkeiten zu erwerben; regt ferner an, den Wissensaustausch im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien zwischen Schülern und Eltern zu fördern;
11. fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten darin zu ermutigen, quantitative Ziele für die Bereitstellung von und den Zugang zu neuen Technologien in den Schulen entsprechend den Empfehlungen der Task Force festzulegen;
12. begrüßt die Ausrichtung des Aktionsplans auf Grundschulen und weiterführende Schulen in Anerkennung der Bedeutung, die darin liegt, die Kinder bereits frühzeitig mit den neuen Technologien vertraut zu machen;
13. vertritt die Auffassung, daß die Gefahr besteht, daß die Informationsgesellschaft die Spaltung der Gesellschaft im allgemeinen und auf dem Arbeitsmarkt verschärfen wird, sofern nicht in der Schulbildung zu einem frühen Zeitpunkt allen Schülern ein gleichberechtigter Zugang zur Ausbildung in den Informations- und Kommunikationstechnologien gewährleistet wird, und insbesondere Mädchen und jungen Frauen der Zugang erleichtert wird.
14. ist der Auffassung, daß durch den spielerischen Umgang mit den Informations- und Kommunikationstechnologien bereits im frühen Alter Berührungängste verhindert werden können. Auf diese Weise können unterschiedliche Startbedingungen zwischen Mädchen und Jungen vermieden und ein grundlegender Beitrag zur Veränderung des herrschenden Rollenbilds "technisches Unverständnis der Mädchen" geleistet werden;
15. fordert Unterstützung für positive Maßnahmen, insbesondere bei der Entwicklung von multimedialen Inhalten und Unterrichtsmethoden, die
  - Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft und am Arbeitsplatz vermeiden;
  - Mädchen von einem frühen Zeitpunkt an befähigen, die Informationstechnologie zu nutzen;
  - positive Rollenmodelle für Mädchen bieten, um die Entwicklung der Informationsgesellschaft aktiv mitzugestalten;
16. folgert daraus, daß viel durch den Erfahrungsaustausch in diesem umfassenden Bereich erreicht werden kann, wenn man die bisher in den Mitgliedstaaten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ergriffenen Initiativen berücksichtigt, und stellt fest, daß ein solcher Austausch in Bereichen wie Lehrerbildung, Unterrichtung behinderter Schüler, Sprachunterricht, Analphabetismus besonders wertvoll sein kann;

17. fordert die Kommission auf, den Erfahrungsaustausch zu koordinieren und zu fördern, insbesondere unter Verwendung des Internet als Instrument zur Information über alle in den Mitgliedstaaten unternommenen Initiativen und die dort gesammelten Erfahrungen;
18. schlägt vor, daß im Rahmen des Aktionsplans innovativ vorgegangen wird, um die Eingliederung ausgegrenzter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in die Informationsgesellschaft zu fördern und anzuregen;
19. fordert die Kommission auf, ihre Aktionen zur Unterstützung der Entwicklung einer europäischen Software- und Multimedia-Industrie fortzusetzen, die die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas anerkennt und widerspiegelt;
20. schlägt vor, daß innerhalb des Programms ein besonderer Posten angesetzt wird zur Unterstützung der Übersetzung der besten Software und der besten Multimediaprodukte im Bildungsbereich, die in jedem einzelnen Jahr entwickelt werden;
21. erinnert daran, daß durch die neu zu entwickelnden Lehrmittel vor allem auch die Erziehung zu staatsbürgerlicher Bewußtheit gefördert werden könnte;
22. begrüßt die Initiative der Kommission zur Förderung der Produktion und Verbreitung von hochwertigem Unterrichtsmaterial; fordert die Kommission auf, Klein- und Mittelbetriebe besonders zu unterstützen sowie dafür Sorge zu tragen, daß die betroffenen Lehrer und Schüler in die Entwicklung der Unterrichtssoftware einbezogen werden;
23. ist der Überzeugung, daß im Schulunterricht neben der Aneignung von Sachwissen der Förderung von Kreativität, Teamfähigkeit und Selbstentfaltung der Schülerinnen und Schüler und der Entwicklung unternehmerischer Fähigkeiten eine große Bedeutung zukommt; fordert die Kommission auf, bei der Förderung von Unterrichtssoftware auf diese Aspekte Rücksicht zu nehmen;
24. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Informations- und Erfahrungsaustausch über eine Verbesserung der Verwendung von audiovisuellen und multimedialen Materialien für pädagogische Zwecke in Schulen und Bildungseinrichtungen auf europäischer Ebene voranzutreiben, um Forschungsergebnisse schneller zu verbreiten und durch gute positive Beispiele kosteneffizienteres Handeln der Mitgliedstaaten und der Union zu ermöglichen;
25. hebt die Bedeutung einer angemessenen beruflichen Erstausbildung, Weiterbildung und Unterstützung der Lehrer im Klassenzimmer hervor;
26. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Schulen dazu anzuregen, sich zu Gruppen und Organisationen zusammenzuschließen, um durch die Möglichkeit des Erwerbs von Hardware und Software in größeren Mengen Preisvorteile durch Großeinkauf zu erzielen;
27. ist der Auffassung, daß die Einführung der Informations- und Kommunikationstechnologien an den Schulen mit einer umfassenden Reform des Schulunterrichts einhergehen muß; fordert die Kommission auf, diese Reform durch pädagogische Grundlagenforschung im

Rahmen der gemeinschaftlichen Forschungspolitik und durch Förderung der Lehreraus- und weiterbildung im Rahmen der Strukturfonds zu unterstützen. Dabei ist das weibliche Lehrpersonal, dem bisher oftmals der Zugang zu Computerkenntnissen erschwert oder gänzlich vorenthalten wurde, besonders zu fördern.

28. ist der Auffassung, daß die Akzeptanz der neuen Lehrmethoden durch Eltern und Erziehungsberechtigte für ihr Gelingen von wesentlicher Bedeutung ist; betont daher die Notwendigkeit, spezielle Weiterbildungsmöglichkeiten für Eltern und Erziehungsberechtigte zu schaffen und auszubauen, um diese zu informieren und aktiv in den Prozeß miteinzubeziehen;
29. fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Medienunterricht in die Lehrpläne jeder Bildungsebene und die Ausbildung von Lehrer zu unterstützen;
30. nimmt das positive Potential der Verwendung von Netzen zur Verbindung von Schulen mit anderen Bildungs-/Kultureinrichtungen, wie z.B. Bibliotheken und Museen, zur Kenntnis;
31. begrüßt die Initiative der Mitgliedstaaten, durch die Einrichtung eines Europäischen Schuldatennetzes zur Durchführung des Aktionsplans beizutragen;
32. schlägt vor, daß eine Liste der in den Mitgliedstaaten bestehenden nichtstaatlichen kulturellen Körperschaften zu erstellen, die den Schulen aktive Unterstützung bei der Entwicklung der Projekte in diesem Bereich geben können;
33. fordert die Kommission auf, neben der Vernetzung von Schulen untereinander auch die Vernetzung von Schulen mit Universitäten und von Universitäten untereinander als künftige Lern- und Lehrorte der heutigen Pflichtschüler zu fördern, so daß mehr Gebrauch vom Fernunterricht gemacht werden kann;
34. fordert die Kommission auf, ihre bisherigen Arbeiten zu forcieren, um die Verbreitung von jugendgefährdenden Inhalten durch die neuen elektronischen Medien zu verhindern;
35. erkennt die grundlegende Rolle der pädagogischen und soziologischen Forschung in diesem Bereich an und begrüßt deshalb die Einbeziehung des Programms im Bereich sozioökonomische Schwerpunktforschung in den Rahmen der gemeinsamen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen;
36. fordert die Mitgliedstaaten und die zuständigen Behörden auf, das Lernen mit Hilfe der neuen Informationstechnologien zu fördern statt, was derzeit viel getan wird, über die neuen Technologien zu lernen;
37. unterstützt das Prinzip der Kommission, private/öffentliche Partnerschaften zu unterstützen, und hebt die Notwendigkeit eines Verhaltenskodex zur Regelung dieses Bereiches hervor, um eine Benachteiligung der Schulen in geographischer oder sozialer Randlage zu vermeiden; stellt fest, daß dies ein besonders ergiebiges Feld für den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen sein könnte;
38. hält es für notwendig, der WWU eine soziale Dimension zu geben und gegen die negativen Folgen vorzugehen, die die u.a. durch die Konvergenzkriterien erzwungenen Mittelkürzungen und die Einsparungen in der Finanzierung des Schulsystems für die

Schulen haben, um in der Zukunft das europäische Modell des Rechts auf Schulbildung garantieren zu können;

39. stellt fest, daß die Haushaltszwänge des Aktionsplans nicht dazu führen sollten, daß nur die bereits technologisch fortschrittlichsten Schulen finanziert werden, wodurch man zur Schaffung einer Elite unter den Schulen beitragen würde;
40. vermißt im Aktionsplan der Kommission solche konkreten Hinweise, auf die man sich in der Haushaltspolitik stützen könnte;
41. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, daß alle Europaschulen (*Scholae Europaeae*) sofort vernetzt werden;
42. fordert eine eingehende Beurteilung des Aktionsplans und ernsthafte Überlegungen in Richtung auf präzise Angaben zu den Zielen und zur Durchführung des Aktionsplanes, wobei auch zu bedenken ist, ob die Notwendigkeit für ein spezifisches Programm in diesem Bereich besteht;
43. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine regelmäßige Bilanz über die fortgesetzte und ständige Anwendung der Informationstechnologie in Schulen, Bibliotheken und Gemeindezentren aufzustellen; diese Bilanz ist alle zwei Jahre auszuwerten und auf den neuesten Stand zu bringen;
44. fordert die Kommission auf, die angekündigte Mitteilung über Berufsausbildung in der Informationsgesellschaft baldmöglichst vorzulegen;
45. fordert die Kommission auf, die Finanzierungsmöglichkeiten durch die verschiedenen europäischen Forschungs- und Bildungsprogramme zur Vernetzung europäischer Schulen und zur Entwicklung von europäischer Bildungssoftware transparenter zu machen;
46. fordert, daß ein Teil der Mittel aus der Erhöhung des Budgetansatzes für das laufende 4. FTE-Rahmenprogramm zur Finanzierung zusätzlicher Projekte im Rahmen der gemeinsamen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen der Task Force "multimediale Lernprogramme" vom 17.12.96 verwendet wird;
47. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat und den Mitgliedstaaten zu übermitteln.

## **B. BEGRÜNDUNG**

### 1. HINTERGRUND DES AKTIONSPLANS

Dieser Aktionsplan ist das Ergebnis der Arbeit der Task Force "Multimediale Lernprogramme" der Kommission; der Entschließung des Ministerrats vom 6. Mai 1996, in der die Verwendung von Unterrichtstechnologie in Partnerschaft mit dem Privatsektor unterstützt wird, und am unmittelbarsten des Europäischen Vertrauenspakts für Beschäftigung, der auf dem Europäischen Rat in Florenz im Jahr 1996 vorgelegt wurde und in dem die Kommission aufgefordert wurde, einen solchen Aktionsplan auszuarbeiten.

Die grundlegende Prämisse des Aktionsplans ist, daß es Aufgabe der Bildungssysteme ist, dafür zu sorgen, daß die Menschen mit den Veränderungen durch die Hinwendung zur Informationsgesellschaft zurecht kommen. Weitere Argumente zur Unterstützung des Aktionsplans sind u.a.: Forschungsergebnisse, durch die gezeigt wird, welchen Wert die Verwendung neuer Technologien im Unterricht hat; die Möglichkeit der Nutzung neuer Technologien zur Förderung einer europäischen Bildungsdimension; das Vorhandensein von Hindernissen, die der Übernahme neuer Technologien in den Schulen im Wege stehen; die Bedeutung der Entwicklung einer europäischen Multimedia-Industrie; die Möglichkeiten der Förderung des sozialen Zusammenhalts durch die Verwendung neuer Technologien; die Unterstützung der zersplitterten Aktionen, die es bereits auf nationaler und regionaler Ebene gibt, und sein Potential, als Katalysator für weitere Aktionen zu wirken.

### 2. DER AKTIONSPLAN - EINE ZUSAMMENFASSUNG

Das **Ziel** des Aktionsplans ist es, ein Umfeld zu schaffen, das der Verbreitung neuer Technologien im Bildungsbereich zuträglich ist, und zwar durch konkrete Aktionen auf EU-Ebene zur Unterstützung nationaler und lokaler Initiativen. Er wird den Schwerpunkt auf die Grundschulen und die weiterführenden Schulen legen, wo die Übernahme und Verwendung neuer Technologien weit weniger fortgeschritten als im Dienstleistungssektor ist. Es handelte sich um einen zweijährigen Aktionsplan mit genauer Zeitplanung für die verschiedenen im Anhang aufgeführten Tätigkeiten.

Der Aktionsplan hat **drei Hauptziele**:

- \* den Zugang der Schulen zur Informationsgesellschaft beschleunigen, neue Möglichkeiten einer Öffnung schaffen;
- \* die Verbreitung multimedialer Unterrichtsformen fördern und eine "kritische Masse" von Anwendern, Produkten und Diensten im Bereich der multimedialen Lehrmittel schaffen;
- \* die europäische Dimension mit Hilfe der Instrumente der Informationsgesellschaft stärker in die allgemeine und berufliche Bildung einbeziehen, unter Wahrung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt.

Zur Erreichung dieser Ziele werden **vier Aktionslinien** verfolgt:

Aktionslinie 1 Förderung der europaweiten elektronischen Vernetzung von Schulnetzwerken

- Aktionslinie 2 Anregung der Entwicklung und Verbreitung von Lerninhalten  
Aktionslinie 3 Förderung der Schulung und Betreuung von Lehrkräften und Ausbildern  
Aktionslinie 4 Information aller Akteure über die pädagogischen Möglichkeiten der multimedialen Techniken.

Was die Mittel angeht, so gibt es keinen besonderen Etat für den Aktionsplan. Die vorhandenen Gemeinschaftsinstrumente werden entsprechend ihren internen Vorschriften genutzt.

Der Aktionsplan wird außerdem das Prinzip der Partnerschaften zwischen privatem und öffentlichem Sektor durch eine Reihe von Maßnahmen zur Erleichterung ständiger Partnerschaften fördern.

Die Kommission plant, Kommunikations- und Informationstätigkeiten zur Unterstützung des Aktionsplans einzuleiten. Dazu werden jährliche Aktionswochenenden oder -tage der vernetzten Schulen und ein Europäischer Wettbewerb der besten Multimedia-Produkte gehören.

### 3. BEMERKUNGEN ZUM AKTIONSPLAN

#### a) Allgemeine Anmerkungen

Der Aktionsplan ist in Form einer Mitteilung der Kommission an den Rat, das Parlament und andere Institutionen ausgearbeitet. Das Parlament kann zwar selbstverständlich Stellung zu dem Aktionsplan und seinen Inhalten nehmen, aber es sollte darauf hingewiesen werden, daß die Durchführung bereits begonnen hat, und daß deshalb die Ansichten des Parlaments bei der Durchführung nicht berücksichtigt werden können, zumindest nicht im Anfangsstadium. Dennoch bietet die Mitteilung dem Parlament eine willkommene Gelegenheit, generell Stellung zur Gemeinschaftsaktion im Bereich Bildung und Informationsgesellschaft zu nehmen und Empfehlungen für Maßnahmen zu machen.

Ihre Berichtstermin begrüßt diesen Aktionsplan und die darin enthaltene Zusage, den Aktionen in diesem Bereich verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. In der Tat kann man die Rolle herausheben, die dieser Ausschuß dabei gespielt hat, die Kommission dazu zu bringen, Koordinierungsmaßnahmen im Bereich der Bildung und der neuen Technologien zu ergreifen: Der Initiativbericht von Eluned Morgan über Informationsgesellschaft, Bildung und Kultur, die vom Ausschuß organisierte Anhörung über Lernprogramme im Multimediabereich vom 11. Juni 1996 und das Schreiben an Kommissionsmitglied Cresson im Namen dieses Ausschusses, in dem um eine Mitteilung auf dem Gebiet Bildung und neue Technologien ersucht wurde.

Eine der Hauptforderungen im vom Ausschuß angenommenen Morgan-Bericht war die Aufforderung an die Kommission, die Koordinierung der Gemeinschaftsmaßnahmen und der Finanzierungsinstrumente im Bildungswesen und der Informationsgesellschaft zu verbessern. Diese Koordinierung wird im Aktionsplan vorgeschlagen. Es wäre jedoch nützlich gewesen, wenn der Aktionsplan einige zusätzliche Informationen enthalten hätte - ein Verzeichnis der bisherigen Maßnahmen der Gemeinschaft in diesem Bereich; eine Liste bestehender Finanzierungsmöglichkeiten für Maßnahmen im Rahmen von Bildung und Informationsgesellschaft und eine Liste von Projekten im Bildungswesen/im Bereich neuer Technologien, die bereits Mittel von der Gemeinschaft aus verschiedenen Programmen erhalten haben. Dennoch ist die praktische Ausrichtung dieses Dokuments sehr zu begrüßen, vor allem, weil es sich von der mangelnden Detailtreue und dem Fehlen konkreter Vorschläge in anderen

neueren Kommissionsdokumenten über die Informationsgesellschaft und ihre künftige Entwicklung unterscheidet.

Es ist wichtig, daß sich der Nachdruck, der auf die Bedeutung von Bildung in diesem Dokument gelegt wird, im Gesamtkonzept der Kommission für die Informationsgesellschaftspolitik widerspiegelt. Der Aktionsplan ist einer Reihe von neueren Dokumenten über die künftige Entwicklung der Informationsgesellschaft. Zu den anderen zählt u.a. ein Dokument über die künftigen Prioritäten für die Entwicklung der Informationsgesellschaft in der Europäischen Union - "Die nächsten Schritte" und ein Grünbuch über die sozialen Aspekte "Leben und Arbeiten in der Informationsgesellschaft" -. Diese Dokumente messen der Bildung keine solche Bedeutung bei, da sie sich mit anderen Themen befassen - aber es ist bemerkenswert, daß sie Bildung eher im engen Sinne verstehen und sie mit "Beschäftigungsfähigkeit" in Verbindung bringen. Es muß jedoch unbedingt auf den umfassenderen Zielen und Aufgaben von Bildung bestanden werden, und zwar nicht nur in Dokumenten, die sich besonders mit diesem Thema befassen.

Zwar sind einerseits die Ziele des Aktionsplans zu unterstützen, aber es ist andererseits auch wichtig, die große Herausforderung nicht zu unterschätzen, die mit der effektiven Einführung und Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen verbunden ist, und zwar was Energie, Zeit und Geld angeht. Darüber hinaus hat die Verwendung neuer Technologien weitreichende Auswirkungen z.B. auf die Rolle der Lehrer, die Unterrichtsmethoden, die Arten des Lernens und die Lehrpläne. Diese umfassenden Auswirkungen müssen sorgfältig erwogen werden.

Es ist darauf hinzuweisen, daß das ausgewiesene Ziel des Aktionsplans darin besteht, zum "Mehrwert" von auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene unternommenen Aktionen auf europäischer Ebene beizutragen und Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu fördern. Der Aktionsplan zielt nicht darauf ab, die Arbeit der Mitgliedstaaten zu ersetzen, und er wird das Prinzip der Subsidiarität gemäß Artikel 126 des Vertrags beachten. Ihre Berichterstatterin hält dies für einen angemessenen Ansatz, sowohl politisch gesehen als auch unter dem Aspekt der Erwartungen, die man realistischer- und vernünftigerweise in einen solchen Aktionsplan setzen kann.

#### b) Haushaltsfragen

Bei dieser Initiative handelt es sich um einen Aktionsplan und nicht um ein Programm, und deshalb verfügt er **nicht über einen eigenen Haushalt**. Die Mittel kommen aus bestehenden Gemeinschaftsprogrammen.

Es ist eine beunruhigende Tendenz festzustellen, den "Schwerpunkt" bestehender Programme durch neue Initiativen "neu festzulegen" und dadurch ihre Etats "zu strecken", damit sie weitere Maßnahmen abdecken, oder bestimmten Aktionen größere Bedeutung beimessen. Dies ist in zweifacher Hinsicht Anlaß zur Sorge. Zunächst einmal gibt es das offensichtliche Haushaltsproblem, d.h. man versucht, mehr mit einem begrenzten Geldbetrag zu erreichen. Genießen bestimmte Aktionen im Rahmen bestehender Programme Vorrang, ist dann daraus zu schließen, daß andere Aktionsbereiche den kürzeren ziehen. Zweitens stellt sich durch die Kommission eine institutionelle Frage, wenn sie versucht, den Schwerpunkt bestehender Programme, die im Wege der Mitentscheidung beschlossen wurden, durch einen Aktionsplan wie diesen neu festzulegen. Zugegebenermaßen ist die Kommission darin unnachgiebig, daß alle bestehenden Programme gemäß ihren eigenen internen Vorschriften durchgeführt werden, wie

sie bereits vom Parlament und dem Rat vereinbart wurden, und daß keine Anpassungen der Bestimmungen der teilnehmenden Programme damit verbunden sind. Dennoch ist sorgfältig auf den Unterschied zwischen Neuausrichtung der Schwerpunkte und Anpassung der Programme zu achten.

Die in den Rahmen der Zielsetzungen des Aktionsplans fallenden Projekte werden aus folgenden Instrumenten der Gemeinschaft finanziert: Socrates, Leonardo, Media 2, INFO 2000, Telematik-Anwendungen, Informations-Technologien, sozio-ökonomische Schwerpunktforschung und aus Mitteln für die transeuropäischen Netze zur Nutzung multimedialer Anwendungen für schulische und berufliche Bildungszwecke. Durch die Initiative wird außerdem die Verwendung von Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Strukturfonds im Bildungs- und Ausbildungsbereich gefördert, sowie von Mitteln für die Unterstützung der Informationsgesellschaft.

Unter den Aktionsplan fallende Projekte können auf zweifache Weise finanzielle Unterstützung beantragen; und zwar über die normalen und regelmäßigen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die verschiedenen Programme im Verlauf des Jahres. In diesem Fall würde für ein Projekt ein Antrag für das für seine Zwecke geeignetste Programm gestellt. Die zweite Möglichkeit ist, Mittel über die Gemeinsame Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Bereich multimedialer Lernprogramme zu beantragen, die am 17. Dezember 1996 von der Kommission lanciert wurde. Alle obengenannten Programme nehmen an dieser gemeinsamen Aufforderung entsprechend ihren internen Vorschriften und Regeln teil. Für diese gemeinsame Aufforderung wurde ein vorläufiger Etat von 30 Mio ECU aus den verschiedenen beteiligten Programmen bereitgestellt: 21 Mio ECU aus dem Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (davon 12 Mio ECU aus dem Programm Telematik-Anwendungen, 7 Mio ECU aus dem Programm Informationstechnologien und 2 Mio ECU aus dem Programm sozioökonomische Schwerpunktforschung); 3 Mio ECU aus Socrates; 3 Mio ECU aus Leonardo und 3 Mio ECU aus dem Betrag, der für die Einrichtung der transeuropäischen Telekommunikationsnetze bereitgestellt war.

Die Tendenz zu einer stärkeren Koordinierung der relevanten Gemeinschaftsprogramme ist offensichtlich begrüßenswert. Die Art der Finanzierung der Projekte im Rahmen des Aktionsprogramms ist jedoch nicht unproblematisch.

Das System ist für Antragsteller ziemlich verwirrend, da Mittel durch die normalen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen oder über die gemeinsame Aufforderung beantragt werden können. Im Rahmen der gemeinsamen Aufforderung gibt es die Möglichkeit von Anträgen für nur ein Programm oder für programmübergreifende Vorschläge. Ferner sollte darauf hingewiesen werden, daß der Rahmen der gemeinsamen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen breiter angelegt ist als der des Aktionsplans, da sie der Hochschulbildung und dem beruflichen Ausbildungssektor sowie den im Aktionsplan abgedeckten Grundschulen und weiterführenden Schulen offensteht. Deshalb wäre es nicht richtig, davon auszugehen, daß die gesamten 30 Mio. ECU in Zusammenhang mit dieser gemeinsamen Aufforderung für Projekte im Rahmen des Aktionsplans vorgesehen sind.

In der Tat ist es äußerst schwierig, ein klares Bild von dem Gesamtbetrag zu erhalten, der für den Aktionsplan bereitgestellt ist. Dies könnte bei der Beurteilung des Aktionsplans zu einem späteren Zeitpunkt problematisch werden. Vielleicht könnte dieses Problem gelöst werden, wenn aus dem Aktionsplan ein Programm mit einem eigenen Etat würde. Dies würde auch zu einer

größeren "Sichtbarkeit" für die Aktionen führen, und hoffentlich auch zu einer stärkeren Transparenz, und würde potentiellen Projektträgern die Beantragung erleichtern.

c) Ein Aktionsplan oder ein Programm für Schulen und die Informationsgesellschaft?

Im Anschluß an die obengenannten Bemerkungen über Haushaltsfragen ist man versucht vorzuschlagen, daß es besser wäre, ein spezifisches Programm zur Erfüllung der Zielsetzungen dieser Initiative zu haben, und zwar im Gegensatz zu einem Aktionsplan, der einzelne Programme koordiniert.

In diesem Fall gäbe es einen eigenen Etat anstelle der Inanspruchnahme verschiedener Etats bestehender Programme. Die Initiative und die ergriffenen Maßnahmen würden sichtbarer werden. Es scheint möglich, daß das Antragsverfahren für potentielle Projektträger einfacher wäre, insbesondere für diejenigen, die nicht bereits damit vertraut sind, wie Mittel aus den verschiedenen Programmen beantragt werden können. Es würde auch bei den Dienststellen der Kommission weniger Bürokratie geben. Schließlich würde die Festlegung eines Programms eine stärkere Mitwirkung des Europäischen Parlaments im Beschlußfassungsprozeß mit sich bringen.

Andererseits sind die Ziele des Aktionsplans nicht getrennt von anderen EU-Maßnahmen und -Programmen, und deshalb ist der koordinierte Ansatz des Aktionsplans angemessen. Darüber hinaus sind die Ziele dieser Initiative nicht neu, und deshalb können die Etats bestehender Programme zu deren Förderung bei gleichzeitiger Einhaltung ihrer eigenen internen Vorschriften verwendet werden. Ein Aktionsplan ermöglicht eine schnelle und flexible Reaktion auf eine ständig im Wandel begriffene Situation im Zusammenhang mit den Schulen und der Informationsgesellschaft, wodurch langwierige Verfahren zur Festlegung eines neuen Programms vermieden werden, wenn die bereits bestehenden Programme ausreichen.

Wenn man all dies berücksichtigt, dürfte ein Aktionsplan zur Zeit angemessen erscheinen, aber es muß eine gebührende Bewertung stattfinden und es muß geprüft werden, ob dies für die Zukunft die geeignetste Form ist, mit der Arbeit in diesem Bereich fortzufahren.

d) Die Ziele des Aktionsplans

Ihre Berichterstatterin kann generell die drei von der Kommission festgelegten Hauptziele des Aktionsplans, vorbehaltlich der folgenden Anmerkungen, befürworten.

Diese Ziele müssen in einen umfassenderen Rahmen gestellt werden. Technologie ist kein Selbstzweck, sondern kann das Mittel zur Erreichung bestimmter pädagogischer und sozialer Ziele sein. Geeignete pädagogische Ziele schließen die Förderung des sozialen Zusammenhalts, das Ausräumen eines Bildungsnachteils, die Bewältigung des Problems des schulischen Mißerfolgs, die Bekämpfung von Analphabetismus, die Verbesserung des Sprachenunterrichts und -erlernens mit ein. Darüber hinaus ist es von grundlegender Bedeutung, daß die Hinwendung zur Informationsgesellschaft weder zu einer Vergrößerung der sozialen Unterschiede noch zu einer Zweiteilung zwischen den technologisch fortschrittlichen Schulen und den Schulen entsteht, die hinterherhinken. Die Gemeinschaftsmittel sollten nicht dafür verwendet werden, eine Elite schulischer Einrichtungen zu schaffen.

Ihre Berichterstatterin ist sehr damit einverstanden, daß die Kommission den Schwerpunkt auf die Grundschulen und die weiterführenden Schulen und nicht so sehr auf Einrichtungen im Hochschulbereich legt. In den Grundschulen und den weiterführenden Schulen geschah im

Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien weniger, so daß dort Nachholbedarf besteht. Darüber hinaus ist es am besten, Kinder frühzeitig mit den neuen Technologien vertraut zu machen - und zwar aus pädagogischen und sozialen Gründen. Wenn man die Kinder in den Grundschulen erreicht, so bedeutet das, daß alle Kinder und nicht nur diejenigen erreicht werden können, die auf weiterführende Schulen gehen.

Die Ziele 1 und 2 des Aktionsplans, bei denen es um die Beschleunigung der Einführung neuer Technologien in den Schulen bzw. um die Förderung von Multimedia-Nutzung und -Produktion geht, verstehen sich von selbst. Ihre Berichterstatteerin ist jedoch der Ansicht, daß Ziel 3, d.h. Stärkung "der" europäischen Dimension in Schulen einer weiteren Klärung bedarf. Ihre Berichterstatteerin ist nicht der Auffassung, daß es so etwas wie "die" europäische Dimension auf einem Kontinent geben kann, der multikulturell ist und bleiben wird. "Eine" europäische Dimension könnte andererseits dazu führen, daß Fachkenntnisse und Erfahrungen stärker zusammengefaßt und geteilt werden, oder zu "virtuellen Klassenzimmer", in denen Schüler aus verschiedenen Schulen dem gleichen Unterricht folgen können.

In der Liste der Zielsetzungen des Aktionsplans ist nach Ansicht Ihrer Berichterstatteerin ein wichtiger Punkt ausgelassen. Es sollte auf ein Ziel hingewiesen werden, dem zufolge gefördert werden sollte, daß sowohl Schüler als auch Lehrer die Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf unser Leben besser verstehen. Es ist wichtig, daß allgemein verstanden wird, welche Rolle die neuen Technologien als Teil der umfassenderen Kommunikationsmedien spielen. Die Anerkennung des Potentials der multimedialen schulischen Bildung sollte in den Aktionsplan nicht als eine eigene Aktionslinie, sondern als ein Bestandteil aufgenommen werden, der für alle Aktionslinien wichtig ist. Es ist unabdingbar, daß Kinder und Erwachsene lernen, wie sie die Informationsflut, die über sie hereinbricht, bewältigen können - wie Information analysiert, bewertet, interpretiert und verwendet werden können. Die Schüler müssen lernen, wie man Informationen kontrolliert und auswählt, wenn sie sich nicht überwältigt und beherrscht fühlen wollen. Darüber hinaus ist diese Art der Erziehung grundlegend für aktive Bürgerschaft und Demokratie.

e) Anmerkungen zu den Aktionslinien

Die Anmerkungen Ihrer Berichterstatteerin zu den Aktionslinien bestehen aus einer Reihe selektiver Beobachtungen, da es nicht möglich ist, im einzelnen auf alle vorgeschlagenen Aktionsbereiche einzugehen.

i) Vernetzung von Schulen auf Gemeinschaftsebene

Sieht man sich generell an, inwieweit die Schulen die neuen Technologien nutzen, so sieht man große Unterschiede in der ganzen Gemeinschaft sowohl zwischen den als auch innerhalb der Mitgliedstaaten. Was die Schulnetzwerke angeht, so sind die Fortschritt bruchstückhaft und unterschiedlich, obwohl eindrucksvolle Beispiele angeführt werden können. Das Ziel der Kommission ist es, eine Vernetzung der bereits bestehenden Schulnetzwerke zu schaffen. Dies ist zwar eine gute Idee, aber sie muß so in die Tat umgesetzt werden, daß die Kluft zwischen den technologisch fortschrittlichsten und rückständigsten Schulen nicht vergrößert wird. Wenn die Schulen, die bereits Netzwerken angeschlossen sind, die direkten Empfänger darstellen, dann muß sich dies auf die Schulen, die noch nicht so weit sind, indirekt auswirken. Die Erfahrungen müssen global geteilt werden, damit sie denjenigen zugute kommen, die nicht direkt von dieser Vernetzung der Schulnetzwerke profitieren.

Es gibt besondere Gruppen von Schülern, die besonderen Nutzen aus der Vernetzung ziehen könnten - Schüler mit besonderen schulischen Bedürfnissen oder Schüler mit einer Behinderung können mit Kindern in anderen Schulen/Regionen/Ländern in Verbindung treten, die gleiche oder ähnliche Probleme haben. Die Lehrer solcher Kinder können ebenfalls Verbindung mit ihren Kollegen anderswo aufnehmen und Erfahrungen austauschen. Offensichtlich gibt es ein riesiges pädagogisches Potential durch die Vernetzung der Schulen untereinander, aber auch mit anderen Bildungs/Kultureinrichtungen, wie z.B. Bibliotheken und Museen. Auch dieser Bereich sollte im Rahmen des Aktionsplans berücksichtigt werden.

#### ii) Erarbeitung und Verbreitung von Lerninhalten

Offensichtlich ist das Thema der Lerninhalte von grundlegender Bedeutung, von dem die erfolgreiche Einführung und Nutzung neuer Technologien in den Schulen stark abhängt. Das pädagogische Potential der Informationsgesellschaft wird nicht verwirklicht werden, wenn es an attraktivem, nutzerfreundlichem Material zur Verwendung in den Schulen fehlt. Ein hohes Maß an Interaktivität wird generell als wichtig für den pädagogischen Wert solchen Materials angesehen, auch wenn solche Produkte in der Herstellung teurer werden können. Attraktive interaktive Produkte haben ein starkes Potential für Kinder, die auf herkömmliche Lehrmethoden und -materialien nicht gut ansprechen.

Die Bedeutung einer starken kreativen europäischen Multimediaindustrie ist nicht zu überschätzen - und zwar aus pädagogischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gründen. Auch die Bedürfnisse der Hersteller müssen angesprochen werden - und vor allem die Kommission muß bei der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Parteien eine Rolle spielen, wozu auch gehört, daß Hersteller und Nutzer zusammengebracht werden. Lehrer und Schüler müssen an der Konzeption und Entwicklung von Software beteiligt werden. Neben der Frage der Herstellung müssen aber auch die Fragen der Verteilung und des Vertriebs behandelt werden.

Ihre Berichterstatterin begrüßt die Vorschläge der Kommission im Zusammenhang mit der Erstellung eines europäischen Verzeichnisses von Lehrmitteln voll und ganz. Dies verdeutlicht der "Mehrwert"-Ansatz des Aktionsplans, durch den unnötige und kostspielige Doppelarbeit vermieden wird.

#### iii) Aus- und Weiterbildung und Unterstützung von Lehrkräften und Ausbildern

Eine einschlägige berufliche Erstausbildung, eine innerschulische Weiterbildung und Unterstützung für Lehrkräfte im Klassenzimmer sind für die erfolgreiche Einführung und Entwicklung neuer Technologien in den Schulen von grundlegender Bedeutung. Die Kommission sieht dies, unterschätzt aber vielleicht den erheblichen Druck, dem Lehrer ausgesetzt sind, sowie die praktischen Hindernisse, auch wenn die Lehrer noch so bereitwillig sind, oder erkennt dies in diesem Dokument nicht an. Es ist ein fördernder Ansatz erforderlich, nicht einer, bei dem die Lehrer als Hindernis für den Wandel und die Innovation angesehen werden. In der Tat gibt es in der gesamten Gemeinschaft viele Beispiele für Lehrer, die die Initiative ergreifen und z.B. die Beteiligung ihrer Schulen an der Vernetzung fördern.

#### iv) Information über die pädagogischen Möglichkeiten von Multimedia

Diese Informationen müssen mehr als alles andere diejenigen erreichen, die uninformiert oder nicht überzeugt sind, und diejenigen, die bereits Erfahrungen mit der Nutzung von Multimedia

im Klassenzimmer haben. Deshalb müssen die herkömmlichen Medien neben den elektronischen Medien genutzt werden, um diese Informationen zu vermitteln.

Neben der Verbreitung der Informationen besteht die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Erforschung des pädagogischen Potentials und der pädagogischen Auswirkungen der neuen Technologien in den Schulen, einschließlich der möglichen negativen Folgen. Aus diesem Grund ist es sehr begrüßenswert, daß das Programm im Bereich sozioökonomischen Schwerpunktforschung in den Rahmen des Aktionsplans einbezogen wird. Die Verbreitung der Ergebnisse pädagogischer und sozialer Forschung hat die Aufgabe, sicherzustellen, daß die Einführung neuer Technologien im Klassenzimmer nicht technologieorientiert, sondern entsprechend den geeigneten pädagogischen und sozialen Zielen geschieht.

f) Die Finanzierung der Einführung und Entwicklung neuer Technologien in den Schulen

Die Förderung von öffentlichen/privaten Partnerschaften, wie sie von der Kommission unterstützt wird, müssen in dem breiteren Zusammenhang der Suche nach innovativen Finanzierungsmöglichkeiten für neue Technologien in den Schulen gestellt werden. Es ist wichtig, daß der gemeinnützige Sektor auch auf die Liste potentieller Partner gesetzt wird. Wir sollten nicht nur nationale breit angelegte Lösungen, wie z.B. Partnerschaften zwischen Telekommunikationsgesellschaften und Bildungsministerien in Erwägung ziehen, sondern am anderen Ende der Skala auch die Mitwirkung lokaler Unternehmen und Organisationen innerhalb ihres Bereiches.

Es gibt offensichtlich verschiedene Lösungen für unterschiedliche Situationen. Dennoch wäre eine den Partnerschaften zugrundeliegende Grundsatzklärung, wie sie von der Kommission im Memorandum of Understanding (Absichtserklärung) vorgeschlagen wird, äußerst hilfreich. Was sollte in einem solchen Memorandum stehen? Es sollte sich damit befassen, daß als Teil der umfassenderen Frage der Qualitätskontrolle der Inhalt nicht von Sponsoren beeinträchtigt werden darf. Dies ist sicherlich ein Bereich, in dem die Zusammenfassung der bisherigen sowohl positiven als auch negativen Erfahrungen erforderlich ist, damit die Bildungsbehörden und die Schulen in der Lage sind, fundierte Entscheidungen über Finanzierungsregelungen zu treffen.

17. April 1997

## **STELLUNGNAHME**

(Artikel 147 der Geschäftsordnung)

für den Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien

zur Mitteilung der Kommission: Lernen in der Informationsgesellschaft - Aktionsplan für eine europäische Initiative in der Schulbildung (KOM(96)471 - C4-0528/96)

Ausschuß für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Verfasser der Stellungnahme: Herr Thomas MANN

---

## **VERFAHREN**

In seiner Sitzung vom 21. November 1996 benannte der Ausschuß für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten Herrn Mann als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuß prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 18. März und 16. April 1997.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlußfolgerungen einstimmig an.

An der Abstimmung beteiligten sich: die Abgeordneten Hughes, Vorsitzender; Menrad und Ojala, stellvertretende Vorsitzende; Mann, Verfasser der Stellungnahme; Andersson, Boogerd-Quaak, Cabezón Alonso, Castagnetti, Correia, Filippi (in Vertretung d. Abg. Chanterie), Ghilardotti (in Vertretung d. Abg. Carniti), Glase, González Alvarez (in Vertretung d. Abg. Sornosa Martínez), Hernandez Mollar, Kerr (in Vertretung d. Abg. Jöns), Lindqvist, McKenna (in Vertretung d. Abg. Wolf), McMahon, Mendonça, Papakyriazis (in Vertretung d. Abg. Skinner), Peter, Pirker (in Vertretung d. Abg. Oomen-Ruijten), Pronk, Schiedermeier, Schörling, Theonas, van Velzen und Waddington.

Der Ausschuß für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten hat sich

- in Kenntnis des Weißbuchs der Kommission zur allgemeinen und beruflichen Bildung: "Lehren und Lernen - Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft" (KOM(95)590) und des diesbezüglichen Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (Bericht Waddington),
- in Kenntnis des Grünbuchs der Kommission: "Leben und Arbeiten in der Informationsgesellschaft: Im Vordergrund steht der Mensch" (KOM(96)389) und des diesbezüglichen Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (Bericht van Velzen),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über illegale und schädigende Inhalte im Internet (KOM(96)487),

- in Kenntnis des Grünbuchs der Kommission über den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde in den audiovisuellen und den Informationsdiensten (KOM(96)483),
- in Kenntnis des Berichts der Gruppe hochrangiger Experten: "Eine europäische Informationsgesellschaft für uns alle" vom Februar 1996,
- in Kenntnis der COMPED-Studie: "Schools, Teachers, Students and Computers: A Cross-National Perspective" aus 1993,

mit oben genannter Mitteilung befaßt und bittet den federführenden Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien, folgende Schlußfolgerungen in seinen Bericht einzubeziehen:

1. ist der Überzeugung, daß die Fähigkeit zum Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien in Zukunft eine entscheidende Voraussetzung zur vollen Teilnahme am Berufs- und Gesellschaftsleben sein wird; fordert die Vermittlung von Mindestkenntnissen der Benutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in allen Pflichtschulen unabhängig von Schultyp und Qualifikationsniveau, zur Vorbereitung der Jugend auf die zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes, zur Wahrung der Chancengleichheit sowie zur Verhinderung von sozialer Ausgrenzung;
2. weist auf die Bedeutung einer flächendeckenden Versorgung mit Informations- und Kommunikationstechnologien auch in abgelegenen und dünn besiedelten Regionen zur Erhaltung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion hin; wiederholt daher seine Forderung nach Zugang der Schulen zu den Informations- und Kommunikationstechnologien zu Sonderbedingungen im Rahmen des Universaldienstes in der Telekommunikation; fordert desgleichen die Verankerung des Zugangs zum Fernunterricht; bedauert, daß die aktuellen Bildungsprogramme der Kommission insbesondere auf die Jugend ausgerichtet sind, wohingegen gerade das lebenslange Lernen in der Informationsgesellschaft an erster Stelle stehen sollte; fordert die Kommission auf, die Schulungs- und Bildungsinitiativen stärker zu berücksichtigen, mit denen älteren Menschen, die nicht mit den Informations- und Kommunikationstechnologien aufgewachsen sind, gelehrt wird, mit den neuen Techniken und Informationsströmen umzugehen;
3. fordert in diesem Zusammenhang, daß im Aktionsplan der Kommission anerkannt wird, daß Schulen, Bibliotheken und Nachbarschaftszentren Lerndatenbanken für ganze Gemeinden anbieten können, auch für Jugendliche und Erwachsene aus benachteiligten Bevölkerungsschichten, die keinen privaten Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien haben;
4. fordert die Kommission auf, neben der Vernetzung von Schulen untereinander auch die Vernetzung von Schulen mit Universitäten und von Universitäten untereinander als künftige Lern- und Lehrorte der heutigen Pflichtschüler zu fördern, so daß mehr Gebrauch vom Fernunterricht gemacht werden kann;
5. begrüßt die Initiative der Kommission, die Partnerschaft zwischen öffentlichem und privaten Sektor zur Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien zu unterstützen; fordert die Kommission auf, Leitlinien für die Finanzierung von Hard- und Software sowie von Diensten seitens der Akteure des privaten Sektors zugunsten von Schulen auszuarbeiten,

- um Regelungen zu finden, einem ausufernden Wettbewerb von Privatanbietern an den Schulen zu begegnen;
6. fordert die Kommission auf, die maßgeblichen Akteure in den Mitgliedstaaten umfassend über sämtliche für die Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologie nutzbare finanzielle Mittel aus dem Gemeinschaftshaushalt zu informieren und Anstrengungen zur Koordinierung der einzelnen Gemeinschaftsinitiativen (z.B. Media II, Info 2000, Socrates, Leonardo, Mittel der TEN, der Strukturfonds sowie zur Förderung der Informationsgesellschaft) zu unternehmen;
  7. stellt besorgt fest, daß keine neuen Mittel zur Umsetzung des Aktionsplans vorgeschlagen werden und empfiehlt, daß ein Teil der bestehenden Gemeinschaftsmittel für diese Initiative reserviert wird;
  8. begrüßt die Initiative der Kommission zur Förderung der Produktion und Verbreitung von hochwertigem Unterrichtsmaterial; fordert die Kommission auf, Klein- und Mittelbetriebe besonders zu unterstützen sowie dafür Sorge zu tragen, daß die betroffenen Lehrer und Schüler in die Entwicklung der Unterrichtssoftware einbezogen werden;
  9. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die in ihrer Mobilität eingeschränkten Jugendlichen umfassend über die sich ihnen durch Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnenden Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren;
  10. schlägt vor, daß im Rahmen des Aktionsplans innovativ vorgegangen wird, um die Eingliederung ausgegrenzter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in die Informationsgesellschaft zu fördern und anzuregen;
  11. weist darauf hin, daß die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien keinesfalls als Vorwand zur Ausgrenzung behinderter Jugendlicher aus dem Schulunterricht mißbraucht werden dürfen; fordert vielmehr, daß die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien voll genutzt werden zur Verbesserung der Sonderausbildung behinderter sowie lernschwacher Schüler; fordert die Kommission auf, insbesondere im Rahmen der Forschungspolitik dazu einen Beitrag zu leisten;
  12. ist der Auffassung, daß durch den spielerischen Umgang mit den Informations- und Kommunikationstechnologien bereits im frühen Alter Berührungängste verhindert werden können. Auf diese Weise können unterschiedliche Startbedingungen zwischen Mädchen und Jungen vermieden und ein grundlegender Beitrag zur Veränderung des herrschenden Rollenbilds "technisches Unverständnis der Mädchen" geleistet werden;
  13. ist der Auffassung, daß die Einführung der Informations- und Kommunikationstechnologien an den Schulen mit einer umfassenden Reform des Schulunterrichts einhergehen muß; fordert die Kommission auf, diese Reform durch pädagogische Grundlagenforschung im Rahmen der gemeinschaftlichen Forschungspolitik und durch Förderung der Lehreraus- und weiterbildung im Rahmen der Strukturfonds zu unterstützen. Dabei ist das weibliche Lehrpersonal, dem bisher oftmals der Zugang zu Computerkenntnissen erschwert oder gänzlich vorenthalten wurde, besonders zu fördern;
  14. ist der Überzeugung, daß im Schulunterricht neben der Aneignung von Sachwissen der Förderung von Kreativität, Teamfähigkeit und Selbstentfaltung der Schülerinnen und

Schüler und der Entwicklung unternehmerischer Fähigkeiten eine große Bedeutung zukommt; fordert die Kommission auf, bei der Förderung von Unterrichtssoftware auf diese Aspekte Rücksicht zu nehmen;

15. weist darauf hin, daß in der Informationsgesellschaft die Fähigkeiten, Informationen zu interpretieren, kritisch zu bewerten und deren Wahrheitsgehalt zu analysieren, von entscheidender Bedeutung sind; ist der Auffassung, daß der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht der Förderung der Urteils- und Entscheidungsfähigkeit dient und dazu beiträgt, Transparenz als wesentliches Element der Demokratie zu begreifen;
16. fordert zur Wahrung der Chancengleichheit zwischen Kindern, denen zuhause ein Computer zur Verfügung steht und solchen, die diese Möglichkeit nicht haben, allen Schülern auch außerhalb des regulären Unterrichts Zugang zu den Einrichtungen der Informations- und Kommunikationstechnologien an den Schulen zu ermöglichen;
17. weist darauf hin, daß zur Verwirklichung einer sozial gerechten Informationsgesellschaft der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien den Bürgerinnen und Bürgern aller Altersstufen und Herkünfte offenstehen muß; verweist auf die wachsende Kluft zwischen "denen, die wissen und denen, die nicht wissen", wie die Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen sind, und fordert, daß denen Priorität eingeräumt wird, die am wenigsten über die Möglichkeit verfügen, Zugang zu erhalten, sich mit diesen Technologien vertraut zu machen und entsprechende Fertigkeiten zu erwerben; regt ferner an, den Wissensaustausch im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien zwischen Schülern und Eltern zu fördern;
18. fordert die Kommission auf, ihre bisherigen Arbeiten zu forcieren, um die Verbreitung von jugendgefährdenden Inhalten durch die neuen elektronischen Medien zu verhindern;
19. fordert die Kommission auf, die angekündigte Mitteilung über Berufsausbildung in der Informationsgesellschaft baldmöglichst vorzulegen;

12. Mai 1997

## **STELLUNGNAHME**

(Artikel 147 der Geschäftsordnung)

für den Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien

zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen - Lernen in der Informationsgesellschaft (KOM(96)0471 - C4-0528/96)

Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie

Verfasser der Stellungnahme: Herr Ulf Holm

---

## **VERFAHREN**

In seiner Sitzung vom 6. Februar 1997 benannte der Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie Ulf Holm als Verfasser der Stellungnahme.

Der Ausschuß prüfte den Entwurf einer Stellungnahme in seinen Sitzungen vom 17. März 1997 und 12. Mai 1997.

In der letztgenannten Sitzung nahm er die nachstehenden Schlußfolgerungen einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: die Abgeordneten Quisthoudt-Rowohl, amtierende Vorsitzende ; Lange, stellvertretender Vorsitzender; Holm, Verfasser der Stellungnahme; Argyros, Bloch von Blottnitz, Caudron (in Vertretung d. Abg. Adam), Chichester, Elchlepp (in Vertretung d. Abg. Desama gemäß Artikel 138 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Estevan Bolea, Graenitz (in Vertretung d. Abg. Stockmann), Haug (in Vertretung d. Abg. West), Heinisch (in Vertretung d. Abg. Ferber), Izquierdo Collado, Linkohr, Malerba, Marset Campos, Matikainen-Kallström, McNally, Mohamed Ali (in Vertretung d. Abg. Elmalan gemäß Artikel 138 Absatz 2 der Geschäftsordnung), Mombaur, Robles Piquer (in Vertretung d. Abg. Rovsing), Rothe, Soulier, Tannert, W.G. van Velzen und Weber.

## **I. EINLEITUNG**

In der EU gibt es 72 Millionen Schüler und Studierende und 4,5 Millionen Lehrkräfte.

Die europäischen Bildungsminister nahmen am 6. Mai 1996 eine Entschließung an, in der sie zur Anwendung neuer Technologie im Unterricht in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor ermutigen. In mehreren Ländern hat man Initiativen ergriffen, um die Schulen an Kommunikationsnetze anzuschließen, Lehrkräfte zu schulen und Software zu entwickeln, die den pädagogischen Bedürfnissen angepaßt ist. In bestimmten Ländern beteiligt sich auch der private Sektor über Partnerschaften mit den Behörden an diesen Entwicklungen, um Schulen auszustatten und zu vernetzen.

Der Europäische Rat in Florenz hat seine Unterstützung für eine europäische Initiative zum Lernen in der Informationsgesellschaft ausgesprochen und die Kommission ersucht, einen Aktionsplan auszuarbeiten.

## **II. DIE MITTEILUNG DER KOMMISSION**

Die Initiative wurde auf der Grundlage der in den folgenden Dokumenten enthaltenen Leitlinien ausgearbeitet: Dokument des Round Table europäischer Industrieller: "Education for Europeans: Towards the Learning Society" (1995), Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" (1993), Mitteilung der Kommission "Europas Wege in die Informationsgesellschaft: Ein Aktionsplan" (KOM(94)347), Grünbuch zur Innovation (1996), Grünbuch "Leben und Arbeiten in der Informationsgesellschaft: Im Vordergrund steht der Mensch" (1996).

Der jetzt von der Kommission vorgelegte Aktionsplan konzentriert sich in erster Linie auf die Primar- und Sekundarschulen (einschließlich der Berufsschulen). In diesem Bildungsbereich werden neue Technologien erheblich weniger genutzt als an Hochschulen oder in der beruflichen Weiterbildung. Folgende Aktionslinien sind vorgesehen:

- Förderung der europaweiten elektronischen Vernetzung von Schulnetzwerken durch konkrete Projekte, teilweise mit Beihilfen aus den Strukturfonds und den Gemeinschaftsprogrammen in den Bereichen Forschung und Bildung und teilweise von seiten der regionalen, lokalen und nationalen Behörden und Unternehmen;
- Anregung der Entwicklung und Verbreitung von Lerninhalten mit europäischer Thematik, die für pädagogische Zwecke verwendet werden können;
- Förderung der Schulung und Betreuung von Lehrkräften und Ausbildern im Hinblick auf die Integration der neuen Technologien in die pädagogische Praxis;
- Information aller Akteure über die pädagogischen Möglichkeiten der multimedialen Techniken.

Die Anzahl der Schulen und Bildungseinrichtungen, die gegenwärtig Datennetze nutzen, ist nach wie vor klein: Weniger als 5% der europäischen Schulen hatten Mitte 1996 Zugang zu einem elektronischen Netz für Schulen oder zum Internet. Hinter dieser Zahl verbergen sich jedoch große nationale Unterschiede. In Schweden und Finnland sind 2/3 der Schulen vernetzt, im Vereinigten Königreich sind es dagegen nur 15% und in Frankreich und Deutschland weniger als 2%. Außerdem kommunizieren diese Schulen nicht viel in europaweitem Umfang, vor allem aus Unkenntnis der Versuche, die in den anderen Mitgliedstaaten im Gange sind.

Zahlreiche Fernsehsender erstellen bereits Videokassetten zu ihren Sendungen. Durch die Entwicklung der Digitaltechnik ist es einfach geworden, audiovisuelle und gedruckte Erzeugnisse auf elektronische Medien zu übertragen. Mit dem Aufkommen des digitalen Fernsehens werden sich die Möglichkeiten zur Verbesserung von Lerninhalten vervielfachen. Während die technischen Probleme heute weitgehend gelöst sind, sind noch zahlreiche Fragen juristischer Art offen.

Schlüsselfaktoren für die erfolgreiche Integration und Verbreitung von Multimedia in der pädagogischen Praxis sind eine gute Vorbereitung der Lehrkräfte und die technische Betreuung bei der Nutzung der neuen Hilfsmittel. Ob sich die Benutzung von multimedialen Lehrmitteln

weiter durchsetzt, hängt von einer besseren Information der Lehrer ab, die pädagogische Methoden in die Praxis umsetzen müssen, aber auch von den politisch Verantwortlichen.

### III. KOMMENTARE

Es ist bedauerlich, daß der Aktionsplan der Kommission dem Europäischen Parlament erst vorgelegt wurde, als zahlreiche Programme bereits in Gang gesetzt waren. Nun ist es teilweise schon zu spät für das Parlament, sich an der Planung der Aktivitäten zu beteiligen.

Ende 1996 betrug die Zahl der Internet-Nutzer in der ganzen Welt 57 Millionen, und man schätzt, daß sie Anfang des Jahres 2000 auf 700 Millionen angewachsen sein wird. In Computer investiertes Geld ist kein Kostenfaktor mehr, sondern eine notwendige Investition. Entwicklungen und Veränderungen, die in Organisationen und in der Gesellschaft erfolgen, sind verknüpft mit Veränderungen in der Kommunikation, in der Art zu kommunizieren und in den Kommunikationsmöglichkeiten. Wesentliches Ziel der Informationstechnik ist die Steigerung von Effektivität und Wettbewerbsfähigkeit. Netze tragen zu einer Dezentralisierung von Informationen bei. Heutzutage sind Informationen transparent und kennen keine Grenzen. Diese größere Offenheit birgt Möglichkeiten sowohl in positiver wie in negativer Hinsicht. Zum ersten Mal in der Geschichte sieht es so aus, als ob die politische und die wirtschaftliche Liberalisierung dasselbe wären. Aber ist das wirklich so?

Die Entwicklungsländer mit wachsenden Volkswirtschaften ziehen einen echten Nutzen daraus, daß sie sich direkt an die am höchsten entwickelten Informationsnetze anschließen und dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern können. Zugleich versuchen ältere Volkswirtschaften, z.B. in den EU-Ländern und in Japan, ihre Informationsnetze in einer Umgebung zu modernisieren, die von Bürokratie und veralteter Technik geprägt ist. Die Technik, die uns im vergangenen Jahrzehnt einen Vorsprung gegenüber den armen Ländern sicherte, ist inzwischen eine strukturelle Belastung geworden. In hierarchischen Strukturen, in denen Information früher Macht bedeutete, kann heute niemand mehr seine Überlegenheit auf den Glauben aufbauen, daß er etwas wisse, was kein anderer weiß.

Im Durchschnitt haben weniger als 5% der Schulen in den EU-Ländern einen Netzzugang, und auch diese kommunizieren nicht besonders viel in europaweitem Umfang. Um ein Beispiel zu nennen: Eine finnische Schulklasse in Nordkarelien nahe der russischen Grenze kann innerhalb von zwei Sekunden Kontakt mit einer Schulklasse auf Hawaii aufnehmen und an einem weltweiten Umweltprojekt für Schulen teilnehmen, sich internationaler orientieren und echte Freude am Lernen haben. Zugleich versucht eine andere Schulklasse in einer nordischen Hauptstadt vergeblich, per E-Mail ein Forum für Schüler und Lehrer mit der Europaschule in Brüssel einzurichten (im Herbst 1996!). Diese hat nicht die notwendige Ausstattung, und vermutlich ist die Situation in den anderen Europaschulen nicht besser. Die Kommission hat Vertreter im Vorstand der Europaschulen; doch Schusters Kinder haben keine Schuhe. Die Europaschulen, die auf einzigartige Weise 11 Sprachsektionen zu einer Schule mit europäischer Dimension verbinden, repräsentieren eine spezielle Art von Schulen in der ganzen Welt. Man sollte so bald wie möglich **alle** Europaschulen vernetzen. Wenn wir einerseits von der Förderung der europaweiten Vernetzung von Schulnetzwerken und der Stärkung der gemeinschaftlichen europäischen Integration und der europäischen Identität sprechen, sollten wir nicht auf der anderen Seite das wertvolle Potential für den Sprach- und Kulturaustausch vergeuden, das diese Schulen bieten können.

In der Mitteilung der Kommission wird darauf hingewiesen, daß viele Lehrkräfte für Innovationen offen sind. Aber müßten nicht alle Lehrkräfte offen sein für Innovationen? Für die Möglichkeiten des einzelnen Schülers, in der Informationsgesellschaft zu lernen, spielen Haltung und Fähigkeiten des Lehrers eine mindestens ebenso große Rolle wie der rein physische Zugang zum Gerät. In der gegenwärtigen Zeit des Übergangs vom Federhalter zum PC werden viele Lehrkräfte in eine Autoritätskrise geraten, wenn ihre Schüler bereits souverän beherrschen, was sie selbst erst lernen. Die Kommission sollte in ihrem Aktionsplan, in dem in erster Linie der Bedarf an materiellen Investitionen in die Informationstechnik betont wird, mehr Gewicht auf diese Problematik legen. Man sollte sich auch vor einem übergroßen Glauben an die multimediale Technik hüten. Es ist keineswegs sicher, daß Multimedia auch bessere Pädagogik bedeutet. Sie ist nur eine Ergänzung. Die Schule braucht auch auf dem nicht-materiellen Gebiet Ressourcen, d.h. Stellen für Lehrkräfte.

Im Aktionsplan wird ein "Ausbau der europäischen Dimension in der Bildung" betont, was problematisch werden kann. Eine übernationale Dimension setzt voraus, daß die Ressourcen auf überstaatlicher Ebene koordiniert werden. So wäre der Ausbau der Multimedia-Industrie zu fördern, die Programmentwicklung wäre zu koordinieren, die Pädagogik wäre zu koordinieren, die technische Entwicklung mit Homepages u.dgl. wäre zu koordinieren, die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte wäre zu koordinieren. Im Entwicklungsstand und in der Pädagogik gibt es jedoch erhebliche nationale Unterschiede. Wenn man das bedenkt - was bleibt dann auf Gemeinschaftsebene übrig? Ein Eingreifen der Behörden ist dennoch notwendig, um die Entwicklung zu unterstützen und zu steuern und um eine kritische Masse zu schaffen, damit der Markt für die entsprechende Software funktionsfähig wird.

Es fehlt eine Analyse der für die Durchführung des Aktionsplans verfügbaren Gemeinschaftsmittel. Die Kommission weist darauf hin, daß kein zusätzliches Budget dazu erforderlich ist, und zählt verschiedene Programme und Haushaltslinien auf, die "untereinander sowie mit anderen gemeinschaftlichen und nationalen Instrumenten, seien sie öffentlicher oder privater Art, zu kombinieren (sind), um Nutzen aus ihrer Komplementarität zu ziehen". Wie kommt es, daß man nicht einmal ungefähre Angaben über die Höhe der Gemeinschaftsfinanzierung machen kann? Hingegen wird mit eindeutigen Zahlen belegt, daß die USA mit Hilfe eines besonderen Fonds von über 1,6 Mrd. ECU, der für fünf Jahre eingerichtet ist, sowie eines anderen Fonds von 39 Millionen ECU im Jahr eine nationale Initiative für den Anschluß aller amerikanischen Schulen an die Datenautobahnen bis zum Jahr 2000 auf den Weg gebracht haben.

Der Abbau des öffentlichen Sektors, der sich aufgrund der WWU-Konvergenzkriterien vollzieht, stellt eine Gefahr für Entwicklung und Ausbau des Schulsystems in der EU dar. Wir sollten unsere Kinder und Jugendlichen unterstützen, damit sie sich aktiv am Aufbau einer Gesellschaft der Zukunft beteiligen können, in der es entscheidend sein wird, daß man in der Lage ist, Informationen zu benutzen, zu verstehen und umzusetzen. Es geht darum, eine breite Diskussion auf Gemeinschaftsebene zu führen, in der die Schulen das zentrale Thema sind.

#### **IV. SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Der Ausschuß für Forschung, technologische Entwicklung und Energie

1. unterstützt den Aktionsplan der Kommission für eine europäische Initiative in der Schulbildung "Lernen in der Informationsgesellschaft", bedauert jedoch, daß der Aktionsplan dem Europäischen Parlament so spät vorgelegt wurde;
2. erinnert daran, daß es notwendig ist, die Informationsgesellschaft als umfassende soziale Entwicklungstendenz zu sehen; meint, daß neben den wirtschaftlichen und technologischen Aspekten der Ausbau einer von den Bedürfnissen der Menschen ausgehenden Informationsgesellschaft stärker betont werden muß; fordert, daß die Möglichkeiten, Informationen auszuwählen, zu nutzen, zu verstehen und umzusetzen, als wesentliches Ziel genannt werden müssen; fordert, daß der Inhalt der Informationen betont wird, weil der Aufbau einer technologischen Infrastruktur sinnlos bleibt, wenn kein Angebot pädagogisch wertvollen und den Bedürfnissen des Unterrichts angepaßten Inhalten vorhanden ist;
3. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Zusammenhang mit der Einbeziehung neuer Technologien in den Unterricht die Schulung von Lehrkräften zu fördern; fordert, daß die Informationstechnik in alle Aus- und Fortbildungsprogramme eingeführt wird;
4. unterstützt die Initiative des Rates, dem Thema "Informations- und Kommunikationstechnologie und die Lehrerausbildung" besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
5. hält es für notwendig, der WWU eine soziale Dimension zu geben und gegen die negativen Folgen vorzugehen, die die u.a. durch die Konvergenzkriterien erzwungenen Mittelkürzungen und die Einsparungen in der Finanzierung des Schulsystems für die Schulen haben, um in der Zukunft das europäische Modell des Rechts auf Schulbildung garantieren zu können;
6. betont die Gefahr einer Spaltung der Gesellschaft, wenn nicht bereits in der Schule ein gleichberechtigter Zugang aller Schüler zur Ausbildung in den Informations- und Kommunikationstechnologien gewährleistet wird; hält es für notwendig, daß insbesondere Mädchen und jungen Frauen der Zugang erleichtert wird;
7. ist der Auffassung, daß die Akzeptanz der neuen Lehrmethoden durch Eltern und Erziehungsberechtigte für ihr Gelingen von wesentlicher Bedeutung ist; betont daher die Notwendigkeit, spezielle Weiterbildungsmöglichkeiten für Eltern und Erziehungsberechtigte zu schaffen und auszubauen, um diese zu informieren und aktiv in den Prozeß miteinzubeziehen;
8. vermißt im Aktionsplan der Kommission solche konkreten Hinweise, auf die man sich in der Haushaltspolitik stützen könnte;
9. fordert die Kommission auf, die Finanzierungsmöglichkeiten durch die verschiedenen europäischen Forschungs- und Bildungsprogramme zur Vernetzung europäischer Schulen und zur Entwicklung von europäischer Bildungssoftware transparenter zu machen;

10. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, daß alle Europaschulen (*Scholá Europaeae*) sofort vernetzt werden;
11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Informations- und Erfahrungsaustausch über eine Verbesserung der Verwendung von audiovisuellen und multimedialen Materialien für pädagogische Zwecke in Schulen und Bildungseinrichtungen auf europäischer Ebene voranzutreiben, um Forschungsergebnisse schneller zu verbreiten und durch gute positive Beispiele kosteneffizienteres Handeln der Mitgliedstaaten und der Union zu ermöglichen;
12. ersucht den federführenden Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien, diese Schlußfolgerungen in seinen Bericht zu übernehmen.

## STELLUNGNAHME

(Artikel 147 der Geschäftsordnung)

für den Ausschuß für die Rechte der Frau

Schreiben der Ausschußvorsitzenden an Herrn Pex, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien

---

Brüssel, 21. April 1997

Betrifft: Lernen in der Informationsgesellschaft: Aktionsplan für eine europäische Initiative in der Schulbildung (1996-1998)

Sehr geehrter Herr Pex,

in seiner Sitzung vom 17. April 1997 prüfte der Ausschuß für die Rechte der Frau den obengenannten Aktionsplan und nahm folgenden Text und folgende Schlußfolgerungen einstimmig an.()

Der Ausschuß für die Rechte der Frau erkennt das Potential und die Möglichkeiten an, die die Informationsgesellschaft für künftige Beschäftigungsaussichten und für den Zugang zu Führungspositionen bietet. Zugleich ist sich der Ausschuß aber im klaren, daß es notwendig ist, Maßnahmen zu ergreifen, um die Entstehung einer Zweiklassengesellschaft zwischen solchen, die den technischen Fortschritt für sich nutzen können und anderen, die ohne Kenntnisse und außerhalb der Informationsgesellschaft bleiben, zu vermeiden. Es ist bereits deutlich geworden, daß Frauen bisher an der Einrichtung der Informationsgesellschaft nur wenig beteiligt waren und daß, wenn dies so weitergeht, die Gefahr besteht, daß bestehende Ungleichheiten in der Gesellschaft im allgemeinen und auf dem Arbeitsmarkt im besonderen verschärft und weiter vertieft werden könnten.

In den Schlußfolgerungen der Mitteilung der Kommission heißt es: "Von frühester Jugend an müssen die Menschen in Europa lernen, die neuen Mittel der Information und Kommunikation zu beherrschen, um ihren Platz in einer Gesellschaft zu finden, die sich mit jedem Tag mehr auf das Wissen gründet". Die Schulbildung muß hier mit Sicherheit eine Schlüsselrolle spielen und eine solide Grundlage für die Fähigkeiten zum Umgang mit der Informationstechnologie vermitteln. Leider sind Schulsysteme und Unterrichtsmethoden zur Zeit allzu häufig gerade für die Aufrechterhaltung der geschlechtsspezifischen Diskrimination in der Gesellschaft verantwortlich zu machen; so sind Mädchen in wissenschaftlichen und technischen Ausbildungsgängen nach wie vor in einer Minderheit.

---

(<sup>1</sup>) An der Abstimmung beteiligten sich: die Abgeordneten van Dijk, Vorsitzende; Ahlqvist, Colombo, Svevo, Daskalaki, Eriksson, Gröner, Heinisch (in Vertretung d. Abg. Menrad), Kerr (in Vertretung d. Abg. Read), Kestelijn-Sierens, Lulling, Mann, McNally und Waddington.

Der Aktionsplan der Kommission konzentriert sich auf die Schulbildung in Primar- und Sekundarschulen, und diese sind mit Sicherheit entscheidend. Zugang zu den neuen Technologien für alle Kinder auf der Primarstufe kann eine Atmosphäre schaffen, in der die Nutzung von Computern und der Zugang zu Information Mädchen und Jungen gleich leicht fällt und in der

Mädchen von Anfang an auf gleicher Stufe mit den Jungen beteiligt sind. Gerade in der Sekundarstufe müssen die Schulen jedoch darauf hinarbeiten, die Trennung zwischen den Mädchen und Jungen zu überwinden, um zu verhindern, daß die Informationstechnologie eine männliche Domäne bleibt.

Deshalb muß den Unterrichts- und Kommunikationsmethoden besondere Beachtung geschenkt werden, so daß diese gegen geschlechtsspezifische Stereotypen angehen und positive Rollenmodelle für Mädchen fördern und dadurch dazu beitragen, die neuen Technologien zu entmystifizieren und für Mädchen und Jungen gleichermaßen attraktiv zu machen. Sehr oft ist der multimediale Inhalt selbst zu beanstanden, weil er normalerweise von Männern entworfen ist, was dazu führt, daß Jungen tendenziell besser mit den Materialien zurecht kommen. Es müssen positive Maßnahmen ergriffen werden, um Frauen zu ermutigen, in die Multimediaindustrie zu gehen, dorthin, wo die Inhalte entstehen, um sicherzustellen, daß die Inhalte auf die Bedürfnisse von Mädchen zugeschnitten sind und keine geschlechtsspezifischen Stereotypen enthalten.

In einer der Aktionslinien des 4. Aktionsprogramms für die Chancengleichheit von Frauen und Männern heißt es: "Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Einbeziehung der Gleichstellungskomponente bei den neuen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft, damit die daraus erwachsenden potentiellen Vorteile Frauen und Männern gleichermaßen zugute kommen".(

) Dieser Satz und die Zusage, den Aspekt der Chancengleichheit in alle politischen Maßnahmen und Aktionen der Gemeinschaft einzubeziehen, ließ den Gleichheit zwischen Jungen und Mädchen erwähnt.

Der Ausschuß für die Rechte der Frau fordert den Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien als federführenden Ausschuß daher auf, die folgenden Absätze in seine Entschließung aufzunehmen:

1. in der Erwägung, daß die Gefahr besteht, daß die Informationsgesellschaft die Spaltung der Gesellschaft im allgemeinen und auf dem Arbeitsmarkt verschärft wird, sofern nicht in der Schulbildung zu einem frühen Zeitpunkt allen Schülern ein gleichberechtigter Zugang zur Ausbildung in den Informations- und Kommunikationstechnologien gewährleistet wird, und insbesondere Mädchen und jungen Frauen der Zugang erleichtert wird.
2. fordert Unterstützung für positive Maßnahmen, insbesondere bei der Entwicklung von multimedialen Inhalten und Unterrichtsmethoden, die
  - Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft und am Arbeitsplatz vermeiden;
  - Mädchen von einem frühen Zeitpunkt an befähigen, die Informationstechnologie zu nutzen;

---

( ) Dieser Satz und die Zusage, den Aspekt der Chancengleichheit in alle politischen Maßnahmen und Aktionen der Gemeinschaft einzubeziehen, ließ den Ausschuß erwarten, daß solche Fragen in Maßnahmenpapieren wie d ) KOM(95)0381 endg. S. B 17

- positive Rollenmodelle für Mädchen bieten, um die Entwicklung der Informationsgesellschaft aktiv mitzugestalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(gez.) Nel van Dijk